



Merkblatt

Hinweise zur Zulassung zur Masterarbeit
im weiterbildenden Studiengang

„Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) – Schwerpunkt Kindheitspädagogik“

Anmeldung und Anmeldefrist:

Die Zulassung zur Masterarbeit müssen Sie im Masterbüro (Studiengangkoordination) des weiter-bildenden Masterstudiengang schriftlich beantragen. Dazu benutzen Sie bitte das entsprechende Formular.

Bearbeitungszeit:

Zur Bearbeitung der Masterarbeit stehen Ihnen 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen zur Verfügung.

In begründeten Fällen (z.B. Krankheit) haben Sie die Möglichkeit die Bearbeitungszeit zu verlängern. Dazu stellen Sie einen Antrag im Masterbüro und weisen die Gründe für die Verlängerung nach.

Die Verlängerung kann für maximal 8 Wochen bewilligt werden (siehe § 7 Abs. 3 der StPO).

Gutachter_innen:

Die Masterarbeit muss durch zwei Prüfer_innen betreut und begutachtet werden (Erst- und Zweitgutachter_in). Mindestens eine Gutachter_in muss hauptamtliche_r Professor_in der ASH Berlin sein.

Der_die andere Prüfer_in kann Lehrbeauftragte_r, Gast- bzw. Honorarprofessor_in oder Gastdozent_in der ASH Berlin sein. In begründeten Fällen kann ein_e externe_r Prüfer_in, die die Kriterien für einen Lehrauftrag an dieser Hochschule erfüllt, bestellt werden.

Die Masterarbeit ist von den Gutachter_innen innerhalb von acht Wochen zu begutachten und schriftlich begründet entsprechend § 18 zu bewerten.

Abgabetermin:

Der Abgabetermin variiert, da die Bearbeitungszeit ab der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss errechnet wird. Mit der Bekanntgabe der genehmigten Masterarbeiten wird Ihnen auch Ihr exakter Termin mitgeteilt.